

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



BDS-Nachrichten

Berichte und Meinungen

freiwilligen Mitgliedschaft (die mit einer Beitragszahlung verbunden ist) hingewiesen wird.

Saarland

BezVgg. Saarland-Ost

Die BezVgg. Saarland-Ost führte im Dezember 2004 ihre Jahrshauptversammlung in Schiffweiler durch. Vors. Koll. Elmar Schneider konnte neben den erschienenen Schp. Bgmstr. Friedheim Frisch und Ortsvorsteher Winfried Dietz begrüßen. Der Bgmstr. dankte in seinem Grußwort allen Schp. für die Bereitschaft, das oft nicht leichte Ehrenamt zu übernehmen und gratulierte zu den Erfolgen bei der Arbeit. Auch Ortsvorst. Dietz fand würdige Worte für die Arbeit der Schp.

In seinem umfassenden Jahresbericht ließ der Vors. drei Vorstandssitzungen, die BdsVertrVers. in Kassel und die Jahresfahrt der Koll., die großen Zuspruch gefunden hatte, Revue passieren.

Diskutiert, jedoch ohne Ergebnis, wurde die Frage, warum der BDS seine Lehrgänge auf Freitags und Samstags terminiere. Obwohl arbeitsrechtlich alles geklärt ist, stehen die Schiedsleute, die in der Privatindustrie arbeiten, oft vor

Problemen, für den Freitag frei zu bekommen. Es bleibe ihnen dann nur der Ausweg, einen Tag ihres Jahresurlaubes dafür zu opfern. Ebenfalls diskutiert wurde die Fortbildungsbereitschaft einzelner Schiedsleute, die es einfach nicht für notwendig erachten, an den Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Hierzu wurde festgestellt, dass ehrenamtlich tätige Personen zu keiner Fortbildung gezwungen werden können. Es sei schließlich Sache der Gemeinde, diese nicht mehr für eine Wiederwahl zu benennen.

Die BezVgg. will im neuen Jahr eine Fortbildungsveranstaltung mit dem IT-Beauftragten für das Saarland Koll. Müller durchführen, um in die Arbeit mit den Vordrucken auf CD-ROM einzuführen. Auch weitere Schulungen über Themen aus der SchA-Praxis sind seitens der BezVgg. geplant. Beschlossen wurde ferner, dass jedes ausscheidende Mitglied ein Dankschreiben der BezVgg. erhält, in dem auch auf die Möglichkeit der BezVgg. Leipzig

Die Kollegenschaft der BezVgg. Leipzig war auf den 13.11.2004 zu einer Schulungs- und Mitgliederversammlung in das Hotel »Come Inn« geladen. Der Vorsitzende, Koll. Olaf Rößler, konnte 22 Koll'innen und Koll. begrüßen.

Nach dem Arbeitsbericht des Vorsitzenden und dem Finanzbericht der Schatzmeisterin Koll'in Dagmar

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Lehmann, der durch die Rechnungsprüfer eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt wurde, erfolgte auf Antrag die ein-stimmige Entlastung der Schatzmeisterin und des übrigen Vorstandes.

Im anschließenden Fortbildungsteil referierte der Vorsitzende über folgende Themen:

- Statistik des Freistaates Sachsen für das Berichtsjahr 2003;
 - Zustellung / Auslagen / Gebühren /Antrag / Protokoll / Fristen / Ordnungsgeld;
 - Vordrucke (CD-ROM)
 - Übertragung des Hausrechts in Räumen der Kommune auf die FRi
- In der anschließenden regen aber in angenehmer Atmosphäre durchgeführten Diskussion ging es in der Hauptsache um Fragen aus dem sächsischen Nachbarrechtsgesetz und um Verfahrensfragen nach dem Schiedsstellengesetz.

In seinem Schlusswort dankte Koll. Rößler den FRi für ihre vorbildliche und engagierte Arbeit in der BezVgg. Leipzig.

Nordrhein-Westfalen

BezVgg. Köln

Die BezVgg. Köln hatte ihre Mitglieder für den 22.11.2004 zur

Jahreshauptversammlung nach Köln-Weidenpesch eingeladen. Die Vors.

Koll'in Ilse Stibbe konnte 40 stimmberechtigte Mitglieder einschl. der beiden Ehrenmitglieder Harald Focke und Rudi Dummes sowie als Gäste BdsVors. Erhard Väth und

Helmut Plum vom Rechtsamt der Stadt Köln begrüßen.

Als Anerkennung für sein nun schon 30 Jahre währendes Engagement als SchM. überreichte der BdsVors. einen Ehrenteller an den Koll. Jürgen Deckers. Koll'in Gabriele Bernd erhielt aus der Hand des BdsVors. als Dank für ihre Tätigkeit als GeschFührerin einen Blumenstrauß. (Herzt.

Glückwunsch den beiden Koll. von der Red. der SchAZtg.)

Danach informierte der BdsVors. die Teilnehmer ausführlich über den Erlass des Innenministers (den wir in seinen Auswirkungen mittlerweile bei unseren Leserinnen und Lesern als bekannt voraussetzen dürfen) und seine Bemühungen, eine Änderung herbeizuführen. (Siehe dazu auch SchAZtg. Heft 10/2004). Um hier zu einem Erfolg in unserem Sinne zu gelangen, müsse aber die Bundesgesetzgebung geändert werden, und dies dauere ca. 2-3 Jahre. BdsVors. Väth machte dann auch noch Ausführungen über die weiter hohe Erfolgsquote der Schp., die ja immerhin dazu geführt habe, dass rechnerisch von Mitte 2002 bis Mitte 2003 ca. 10,5 Richterstellen hätten gespart werden können. Er informierte, dass eine Arbeitsgruppe zum § 15 a EG ZPO gebildet worden sei, die sich Ende November erstmals trifft.

Danach referierte der BdsVors. zum Thema »Nachbarschaftsrecht« und berichtete in diesem Zusammenhang, dass es in den östlichen

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Bundesländern schon zu Todesfällen auf Grund nachbarschaftlicher Streitigkeiten gekommen sei. Er nannte Beispiele aus der Praxis zu den Themen »Tiere« und »Pflanzen« und erwähnte auch, dass es in Mecklenburg-Vorpommern kein Gesetz zum Nachbarschaftsrecht gäbe.

Nach dem Rechenschaftsbericht und der Entlastung des Vorstandes hatten die nachfolgenden Wahlen folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzende: Koll'in Ilse Stibbe
Stellvertreter: Kollegen Karl-Heinz Knippenberg und Wolfgang Zaude

Schriftführerin: Koll'in Doris Eberhard
Beisitzer: Koll. Wolfgang Zaude (AGBez. Brühl)

Koll. Reinhard Schikore (AGBez Wermelskirchen)

Unter dem Punkt »Verschiedenes« wies die Vors. darauf hin, dass die BezVgg. Köln 2005 das Jubiläum des 55-jährigen Bestehens feiert, die LVertrVers. NRW werde am 5./6. Juni 2005 in Köln stattfinden und die Kollegenschaft möge bitte zahlreich an den Lehrgängen des BDS teilnehmen. Sachsen-Anhalt

BezVgg. Magdeburg

Die Mitglieder der BezVgg. Magdeburg waren für den 6.11.2004 in das Büro- und Tagungs-Center Magdeburg zur Jahreshauptversammlung und Schulungsveranstaltung eingeladen. Der Vorsitzende, Koll. Armin Olbricht, konnte 42 Teilnehmer begrüßen und als Gäste den Referenten, MinRat

Fruhner vom Ministerium der Justiz, den Vors. der LVgg. S-A, Koll.

Koschig, und den Vors. der Partnervereinigung Braunschweig, Koll. Wolff von der Sohl.

MinRat Fruhner referierte über das Nachbarschaftsrecht in Sachsen-Anhalt, und da das Gesetz durch ihn auf Ministerialebene maßgebend bearbeitet wurde, war eine hohe Sachkompetenz vorhanden. Für die Anwesenden waren die Ausführungen auch deshalb interessant, weil sie mit Beispielen aus der Praxis anschaulich erläutert und auch Fragen sofort und ausführlich beantwortet wurden.

In der anschließenden JHV gab Koll. Olbricht zunächst den Geschäftsbericht, in dem er u.a. mitteilen konnte, dass im Bereich der BezVgg. 91 Schst. mit 222 Schp. tätig waren, bei denen 254 Anträge gestellt wurden, von denen 130 (= 51,2 o/) verglichen werden konnten. Der Vors. berichtete dann über die BdsVertrVers. in Kassel, wobei er auf die personellen Veränderungen im Vorstand und auch auf die beschlossenen Beitragserhöhungen einging, damit den Koll. bei Diskussionen in den Kommunen Hintergrundwissen zur Verfügung steht.

Nach dem Kassenbericht der Schatzmeisterin, Koll'in Heide, und dem der Kassenprüfer erfolgte auf Antrag einstimmige Entlastung des Vorstandes. Stellv. Vors. Koll. Müller hatte gebeten, ihn aus dem Vorstandsamt zu entlassen, und so

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



wurde in einer Ergänzungswahl der Koll. Wiedemann zum neuen stellv. Vors. gewählt. Koll. Olbricht dankte dem ausgeschiedenen Koll. für seine aktive Mitarbeit und überreichte einen Buchgutschein. Es waren auch zwei neue Beisitzer zu wählen: Koll. Riebeseel für den AGBez. Haldersleben und Koll. Naumann für den AGBez. Magdeburg.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.